# An der Grenze wurde ein Mann aus Winnyzja zurückgewiesen, der seine zukünftige Schwiegermutter geheiratet hatte, um nach Moldawien auszuwandern

**21.10.2026**

In der Region Winnyzja haben Grenzbeamte einen Mann zurückgewiesen, der im Verdacht stand, eine Scheinehe eingegangen zu sein.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der* **Onlinezeitung Ukrajinska Prawda***. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei* **Ukraine-Nachrichten** *verwendeten Konventionen.*

???

In der Region Winnyzja haben Grenzbeamte einen Mann zurückgewiesen, der im Verdacht stand, eine Scheinehe eingegangen zu sein.

Quelle: Staatlicher Grenzschutzdienst

Details: Am Grenzübergang „Mogyliv-Podilskyj“ überprüften Grenzbeamte die Ausweispapiere eines 37-jährigen Mannes, der gemeinsam mit seiner 52-jährigen, behinderten Ehefrau ausreisen wollte. Die Ehe war vor drei Monaten geschlossen worden. Das Paar versicherte, dass sie durch echte Liebe verbunden seien und der Altersunterschied von 15 Jahren ihren aufrichtigen Gefühlen nicht im Wege stehe.

Bei der Grenzkontrolle verlor die romantische Geschichte jedoch zunehmend an Glaubwürdigkeit, wie der Staatliche Grenzschutzdienst der Ukraine mitteilte. Die „Verliebten“ gaben widersprüchliche Antworten und konnten die Umstände ihres Kennenlernens sowie ihres gemeinsamen Lebens nicht übereinstimmend schildern.

Schließlich gab der Mann zu, dass seine Begleiterin in Wirklichkeit nicht seine geliebte Ehefrau, sondern seine zukünftige Schwiegermutter sei. Wie sich herausstellte, hatte der Mann die Ehe mit der Mutter seiner Auserwählten aus rein pragmatischen Gründen geschlossen – um die geltenden Beschränkungen für Auslandsreisen zu umgehen.

Dem Mann wurde die Einreise über die Staatsgrenze verweigert. Bei der Nationalpolizei wurde eine Anzeige gemäß § 332 des Strafgesetzbuchs („Illegale Beförderung von Personen über die Staatsgrenze“) erstattet.

Nach Angaben von „Ukrajinska Prawda“ ereignete sich der Vorfall am 17. Oktober.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 233

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.